

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-08-10

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Thiele
Telefon: 545-2656

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00502/2010

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

EFRE Fördergebiet "Marienplatz/Helenenstraße"
Neugestaltung des Marienplatzes und der Helenenstraße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt ein Fördergebiet „Marienplatz/Helenenstraße“ für das Förderprogramm „EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013“.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Neugestaltung des Marienplatzes auf der Grundlage des 1. Preises des 2009 durchgeführten Planungswettbewerbes ‚Marienplatz‘ einzuleiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Marienplatz hat sich neben seiner Funktion als Knotenpunkt des ÖPNV zum zentralen Einzelhandelsstandort Schwerins entwickelt. Eine Neugestaltung ist seit Mitte der 90er Jahre eines der vorrangigen Ziele der Landeshauptstadt. Mit der Ansiedlung der ‚Marienplatzgalerie‘ ist die Neugestaltung des Platzes nun dringend geboten.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahr 2009 einen Planungswettbewerb ‚Marienplatz, Schwerin‘ ausgelobt, bei dem das Büro WES & Partner, Landschaftsarchitekten, Hamburg – Berlin mit Hans-Hermann Krafft, Architekt, Berlin den 1. Preis erhalten hat (Anlage 1). Das Preisgericht hat einstimmig empfohlen, den Verfasser des 1. Preises mit der weiteren Planung zu beauftragen und die Empfehlungen des Preisgerichts zu berücksichtigen. Die Empfehlungen müssen bei der nachfolgenden Planung berücksichtigt und mit den fachlichen Belangen abgestimmt werden (Anlage 2).

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat Fördermittel aus dem

Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Bewilligung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist der Beschluss der Landeshauptstadt Schwerin über ein Fördergebiet im Sinne des Operationellen Programms „EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013“. Die Abgrenzung des Fördergebietes ist in Anlage 4 dargestellt. Die Ziele dieses Fördergebietes sind abgeleitet und eingebunden in den Beschluss über das städtebauliche Entwicklungskonzept „Mittlere Altstadt“ (vgl. BV-Nr. 00503/2010).

Die Neugestaltung des Marienplatzes und der Helenenstraße ist eines der 2004 von der Stadtvertretung beschlossenen Schlüsselprojekte der Erneuerung öffentlicher Räume in der Innenstadt (vgl. BV-Nr. 00327/2004). Es handelt sich um einen „Zukunftsstandort“ im Sinne des Operationellen Programms „EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007 -2013“ und stärkt die Anziehungskraft der Innenstadt als Handelszentrum und für den Tourismus.

2. Notwendigkeit

Eine Neugestaltung des Marienplatzes ist aus städtebaulicher Sicht dringend erforderlich, da der bisherige Zustand sowohl funktional als auch gestalterisch nicht mehr den Anforderungen des zentralen Einzelhandelsstandortes entspricht. Mit der Entwicklung der ‚Marienplatzgalerie Schwerin‘ und den bestehenden Einkaufszentren wird der Platz zur zentralen, mittig liegenden Wegeverbindung.

3. Alternativen

Verzicht auf eine Neugestaltung des Marienplatzes.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Neugestaltung des Marienplatzes hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Neben den unmittelbaren Effekten während der Bauphase stärkt das neu gestaltete Einzelhandelszentrum um den Marienplatz die heimische Wirtschaft effektiv und nachhaltig.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung hat eine Förderquote von 75%; der kommunale Eigenanteil beträgt 25%, der für den Haushalt 2011 angemeldet wird. In Abhängigkeit von der Höhe der Anliegerbeiträge ist ein Betrag von etwa 400 T€ - 500 T€ einzustellen. In Bezug auf die Beitragserhebung sollen auch Überlegungen zu Ablösevereinbarungen mit den Anliegern erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Wettbewerbsergebnis 1. Preisträger WES & Partner

Anlage 2: Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll zum Entwurf 1. Preisträger

Anlage 3: Ankündigung Fördermittel vom 29.6.2010

Anlage 4: Geltungsbereich des Fördergebietes „Marienplatz / Helenenstraße“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin